

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Raumentwicklung

22. März 2022

GEOBASISDATENMODELL
76-CH Planungszonen

Identifikator	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Zuständige Stelle		Georeferenzdaten	ÖREB-Kataster	Zugangsberechtigungsstufe	Download-Dienst
			Kanton (Bund)	Gemeinde				
76-CH	Planungszonen	Art. 27 RPG § 29 BauG	X			X	A	X

Verwendete Vorlagen und Richtlinien:

Vorlage AG-00	1.4.1
Richtlinien	1.4
Prozessablauf	1.4

Version	Datum	Erstellt durch	Bemerkungen
0.1	10.11.2021	Lambelet	Version für interne Anhörung
0.2	25.01.2021	Lambelet	Ergänzungen aus Startsituation
0.3	02.02.2022	Lambelet	Ergänzung rechtl. Abklärung betr. öffentliche Auflage
0.4	22.3.2022	Lambelet	Ergänzung (physische Prüfung)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und fachliche Beschreibung	4
1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung	4
1.2 Grundlagen.....	4
1.3 Abgrenzungen	4
2. Modellierungsprozess	4
2.1 Organisation	4
2.2 Entscheide.....	5
3. Konzeptionelles Modell	5
3.1 Klassenübersicht	5
3.1.1 Grafische Darstellung	6
3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen	6
3.2 Objektkatalog	7
3.2.1 Klasse <i>Planungszone</i>	7
3.2.2 Klasse <i>Typ_Planungszone</i>	7
3.2.3 Codelisten	8
3.2.4 Externe Modellteile.....	8
4. Physisches Modell	9
4.1 Beschreibung	9
4.2 Objektkatalog	10
4.2.1 Name are_Planungszonen	10
5. Darstellungsmodell	11
5.1 Grundlagen.....	11
5.2 Beschreibung der Darstellung.....	11
6. Nachführungskonzept	11
6.1 Nachführung der Geodaten bei neuen kommunalen Planungszonen	12
6.2 Nachführung der Geodaten bei Aufhebung der kommunalen Planungszonen	13
6.3 Nachführung der Geodaten bei kantonalen Planungszonen	13
7. Erfassungsrichtlinien	13
8. Literatur	13

1. Einleitung und fachliche Beschreibung

1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung

Mit der Nutzungsplanung (Datenmodell CH-73 Nutzungsplanung) ermächtigt der Bund die zuständige Behörde, eigentümerverbindliche Rahmenbedingungen zu definieren. Müssen Nutzungspläne angepasst werden oder liegen noch keine vor, so kann die zuständige Behörde für genau bezeichnete Gebiete Planungszonen bestimmen (Art. 27 RPG). Eine solche Planungszone ist ein zeitlich beschränkt gültiger Nutzungsplan für ein genau bezeichnetes Gebiet und beinhaltet ein bedingtes vorsorgliches Bauverbot: Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was eine kommende oder in Bearbeitung befindliche Nutzungsplanung erschweren könnte. Planungszonen haben eine befristete Dauer von maximal 5 Jahren und können mit einer genehmigten Nutzungsplanung vorzeitig beendet werden. In der Regel sind es Gemeinden, die Planungszonen verordnen. Kantonale Planungszonen sind grundsätzlich möglich, zum jetzigen Zeitpunkt (Stand November 2021) bestehen jedoch keine.

Während der Bund in Art. 24 RPG Planungszonen definiert und eine 5jährige Befristung festlegt, räumt er dem Kanton auch weitere Kompetenzen ein. Der Kanton Aargau präzisiert in § 29 BauG die Vorgaben des Bundes und räumt den Planungszonen eine rechtliche Relevanz mit Vorwirkung ein (Wirksamkeit mit der öffentlichen Auflage), bei der auch Einsprachen und Beschwerden keine aufschiebende Wirkung haben. Planungszonen sind somit ein wirksames Werkzeug, um bei unklarer oder unpräziser Nutzungslage Bauvorhaben zu stoppen, bis die Sachlage mit der überarbeiteten Nutzungsplanung bereinigt wird.

Da Planungszonen eigentümerverbindlich sind, ist das Thema Teil des ÖREB-Katasters und wird zudem auf der Geodatenplattform der Kantone www.geodienste.ch gemäss Datenmodell des Bundes publiziert.

1.2 Grundlagen

Die Abteilung Raumentwicklung verwaltet noch keine Geodaten zu Planungszonen. Im Rahmen des ÖREB-Katasters hat das Vermessungsamt einen initialen Datensatz der kommunalen Planungszonen erstellt. Nach Einführung des Geodatenmodells wird die Abteilung Raumentwicklung die Verwaltung und Nachführung dieser Geodaten vollständig übernehmen.

1.3 Abgrenzungen

Die kantonale Umsetzung des Datenmodells basiert auf dem minimalen Datenmodell des Bundes. Eine kantonale Erweiterung ist nicht nötig. Strukturell bedingte Mehrinformationen (z.B. notwendiges Attribut für den Import in den ÖREB-Kataster) sind nicht Teil der kantonalen Modellierung, werden jedoch beim physischen Modell aufgeführt.

2. Modellierungsprozess

2.1 Organisation

Interesse an der Mitwirkung zur Modellierung der Planungszonen hat das Vermessungsamt (VA), die Abteilung für Landschaft und Gewässer (ALG) sowie das AGIS Service Center angemeldet. Die Startsitung fand am 19.1.2022 statt. Ein offizielles Protokoll wurde nicht verfasst, die wichtigsten Entschlüsse sowie weitere besprochene Themen wurden auf der letzten Folie der Sitzung zusammengefasst.

2.2 Entscheide

Aus der Startsituation gibt es folgende zwei wichtigen Entscheidungen:

- Eine FIG ist nicht notwendig. Die ALG wird sich nicht mehr an der Prüfung des physischen Modells beteiligen, da die Geodaten keinerlei Bezug zu den Daten der ALG haben.
- Auf eine kantonale Modellerweiterung kann verzichtet werden. Die technisch bedingten Attribute für den ÖREB-Kataster sowie das Attribut GDENR sind Bestandteil des physischen Modells.

3. Konzeptionelles Modell

3.1 Klassenübersicht

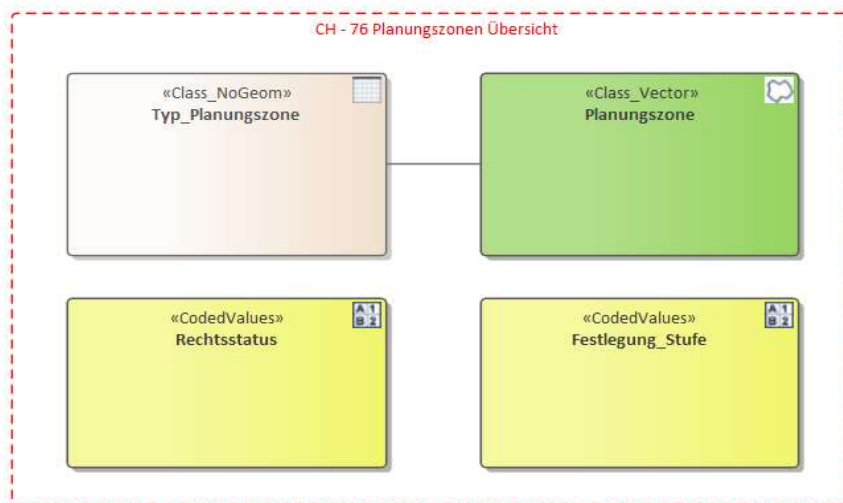


Abbildung 1: Klassenübersicht MGDM Planungszonen

Die Klassenübersicht in der kantonalen Umsetzung lehnt sich stark am minimalen Bundesmodell an. Es besteht aus einer Geometrieklasse und der Tabelle mit dem Typ-Beschrieb. Auf die Dokumentklasse wird verzichtet, da der kantonale ÖREB-Kataster die Dokumente auf einer anderen Plattform zur Verfügung stellt.

3.1.1 Grafische Darstellung

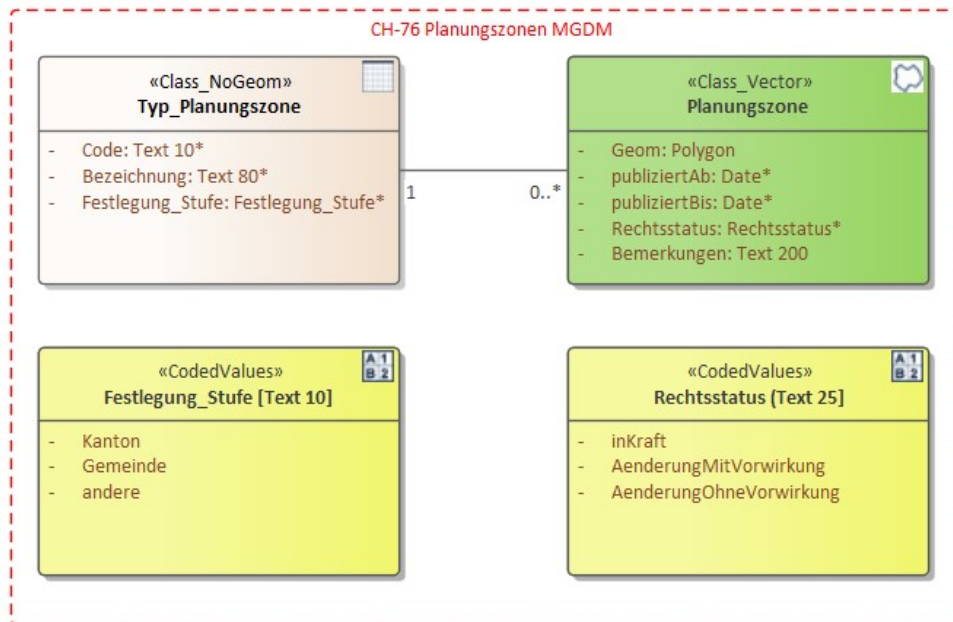


Abbildung 2: Detaillierte Klassenübersicht MGD Planungszonen

3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen

Die Sachdaten zu den Planungszonen werden in einer Tabelle verwaltet, die mit der Geometrie verknüpft ist. Jede Geometrie der Klasse *Planungszone* wird einem Element der Klasse *Typ_Planungszone* zugeordnet.

3.1.2.1 Geometrische und topologische Regeln innerhalb des Modells

In der Regel verlaufen Planungszonengrenzen entlang von Parzellengrenzen der amtlichen Vermessung, sodass sie topologisch darauf abgestimmt werden können (Toleranz 1mm). Dieser Zusammenhang ist nicht in jedem Fall zwingend und wird im Modell deshalb auch nicht behandelt.

3.1.2.2 Beziehungen zu anderen Modellen

Das Modell der Planungszonen hat keinen Bezug zu anderen Geobasisdatenmodellen und kann als vollständig unabhängiges Modell betrachtet werden. Der Bezug zum ÖREB-Kataster wird im physischen Modell behandelt.

3.2 Objektkatalog

3.2.1 Klasse *Planungszone*

Die Klasse *Planungszone* ist eine Geometrieklasse, wobei die Features als Polygon des INTERLIS-Typs "Surface" erfasst werden. Überlappungen und Lücken sind demzufolge möglich.

Tabelle 1: Attribut-Definitionen Klasse 1

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obligatorisch	Wertebereich / Text-Feldlänge	Objekt-identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Geometrie	-	Single-Polygon	Ja			Toleranz: 1mm ab Parzellengrenze, sofern die Planungszone der Parzellengrenze folgt.	
publiziertAb	publiziert	Date	Ja			Verfügungsdatum	11.11.2021
publiziertBis	GueltigBis	Date	Ja			Ablaufdatum	11.11.2026
Rechtsstatus	Rechtsstatus	Text	Ja	25		Rechtlicher Status	inKraft
Bemerkungen	Bemerkung	Text	Nein	200		Weitere Informationen	NP in Erarbeitung

3.2.2 Klasse *Typ_Planungszone*

Die Klasse *Typ_Planungszone* umfasst die Liste der Planungszonen (Sachtablelle).

Tabelle 2: Attribut-Definitionen Klasse 2

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obligatorisch	Wertebereich / Text-Feldlänge	Objekt-identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Code		Text	Ja	10		Eindeutiger Code für die Planungszone zusammengesetzt aus Verfügungsjahr und ID	2021-11
Bezeichnung	Bezeichnung	Text	Ja	80		Bezeichnung der Planungszone gemäss Verfügung	Planungszone Helvetiaweg
Festlegung_Stufe	Stufe	Text	Ja	10		Verfügungsstufe	Gemeinde

3.2.3 Codelisten

3.2.3.1 Festlegung_Stufe

Planungszonen können auf kantonaler und kommunaler Stufe verordnet werden. In den Daten wird dies im Attribut *Festlegung_Stufe* festgehalten.

Tabelle 3: Codeliste *Festlegung_Stufe*

Code	Erläuterung
Kanton	Kantonale Planungszonen
Gemeinde	Kommunale Planungszonen
andere	Weitere Planungszonen

3.2.3.2 Rechtsstatus

Tabelle 4: Codeliste *Rechtsstatus*

Code
inKraft
AenderungMitVorwirkung
AenderungOhneVorwirkung

3.2.4 Externe Modellteile

Es besteht keine Beziehung zu einem anderen Geobasisdatenmodell. Strukturell bedingte Beziehungen zu technischen Schnittstellen (z.B. betreffend ÖREB-Kataster) werden im physischen Modell aufgezeigt. Transfermetadaten des Datenmodells wie Adresse der zuständigen Stelle und Lieferdatum werden über die FME-Workbench hinzugefügt und dem Bund so modellkonform geliefert.

4. Physisches Modell

4.1 Beschreibung

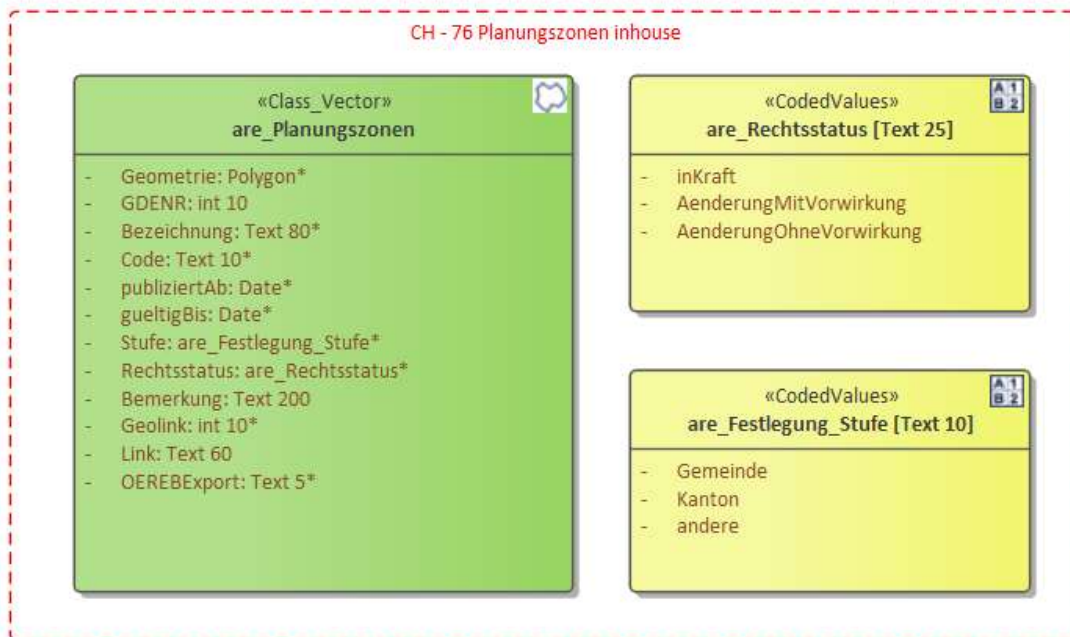


Abbildung 3: Detaillierte Klassenübersicht der Geodaten Planungszonen, wie sie im Kanton Aargau bewirtschaftet werden

Die physische Datenhaltung der Planungszonen beschränkt sich auf eine Klasse. Die Daten sind wenig komplex, die Attribute überschaubar und die Umsetzung als Polygon-Featureclass unproblematisch. Die physischen Geodaten enthalten einige zusätzliche, strukturell bedingte Attribute, die für den Import in den ÖREB-Kataster zwingend notwendig sind. Für einfachere Analysezwecke werden den Geodaten zudem die Gemeindenummer hinzugefügt.

4.2 Objektkatalog

4.2.1 Name are_Planungszonen

Geometrie: Polygon FeatureClass

Tabelle 5: Attribut-Definitionen Datensatz 1 (physisches Modell)

Name (aus konzeptionellem Modell)	Name technisch	Produktspezifischer Typ	Obligatorisch	(Text-) Feldlänge/ Nachkommastellen	Fremdschlüssel	Bemerkungen (inkl. Angaben zu Domain)	Beispiel
Geometrie	Shape	Polygon	Ja	-		ESRI-technisches Attribut	
publiziertAb	publiziertAb	Date	Ja	-		Verfügungsdatum	11.11.2021
publiziertBis	gueltigBis	Date	Ja	-		Ablaufdatum	11.11.2026
Rechtsstatus	Rechtsstatus	Text	Ja	25		Rechtskraft	inKraft
Bemerkungen	Bemerkung	Text	nein	200			NP in Erarbeitung
Code	Code	Text	Ja	10		[Verfügungsjahr] – [ID]	2021-01
Bezeichnung	Bezeichnung	Text	Ja	80		Bezeichnung gemäss Verfügung	Planungszone Helvetiaweg
Festlegung_Stufe	Stufe	Text	Ja	10		Domain Festlegung_Stufe	Gemeinde
-	Geolink	LongInteger	Ja	10		ID zur Verknüpfung mit Dokumentpaket	4054
-	Link	Text	Ja	60		Link auf Öreblex	https://oereblex.ag.ch/api/geolinks/2221.html
-	OEREBexport	Text	Ja	5		Wird von Dataguide abgefüllt	Ja
-	GDENR	LongInteger	nein	10		BFS-Gemeindenummer	4001

5. Darstellungsmodell


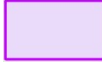
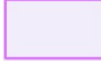
5.1 Grundlagen

Der Bund beschreibt in seinem MGDM ein Darstellungsmodell, das bereits genutzt werden kann. Für die bessere Lesbarkeit in Kombination mit anderen Geodaten steht noch eine kantonale Legende zur Verfügung, die die vom Bund definierten Farben aufgreift, jedoch die Umrandung der Planungszonen optisch hervorhebt.

5.2 Beschreibung der Darstellung

Für die Darstellung des konzeptionellen Modells wird die Legende des Bundes übernommen. Damit die kantonalen Geodaten der Planungszonen mit den Geodaten der Nutzungsplanung aussagekräftig dargestellt werden können, steht eine weitere Legende zur Verfügung.

Table 6: Legende zur Darstellung der kantonalen Geodaten Planungszonen (physisches Modell)

Klasse	Attribut-name	Attribut-wert	Symbol/Farbe	Flächen-farbe	Umrissfarbe
are_Planungszone	Stufe	Kanton		255/190/255	132/0/168
are_Planungszone	Stufe	Gemeinde		235/215/255	197/0/255
are_Planungszone	Stufe	Andere		243/238/255	223/115/255

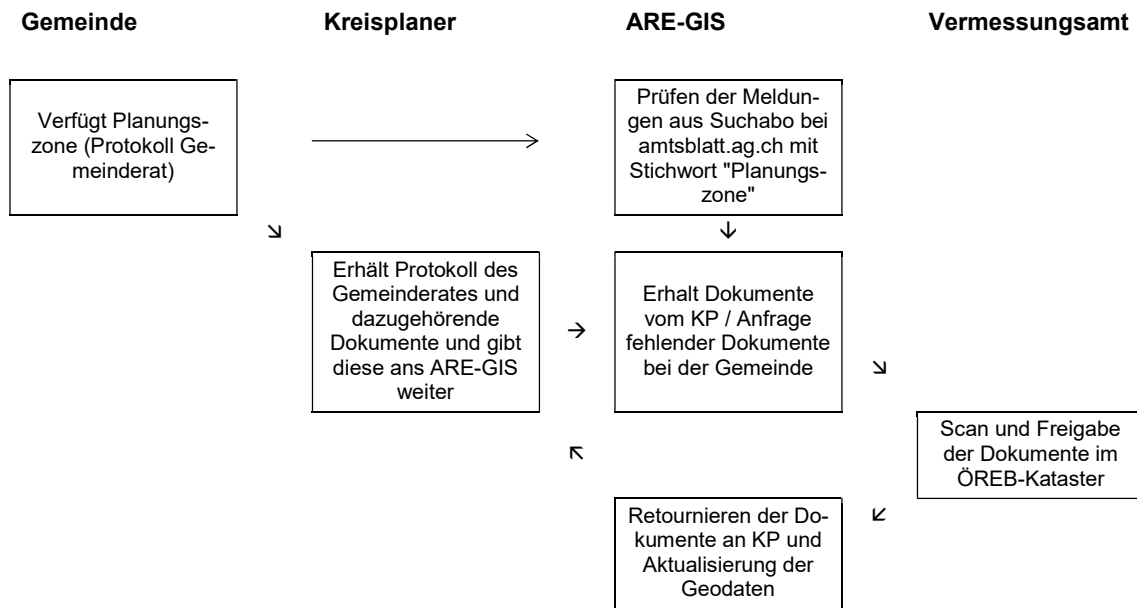
6. Nachführungskonzept

Mit der Einführung des MGDM Planungszonen übernimmt die ARE die laufende Bewirtschaftung der Geodaten Planungszonen.

Planungszonen können laufend durch die Gemeinde oder den Kanton erlassen und aufgehoben werden und werden im Amtsblatt publiziert. Für die Nachführung lohnt es sich, ein Suchabonnement im Amtsblatt.ag.ch abzuschliessen, um über neu verfügte oder frühzeitig aufgehobene Planungszonen informiert zu werden. In der Regel erhält der zuständige Kreisplaner das Protokoll des Gemeinderates und die dazugehörigen Unterlagen. Diese können nach Erhalt gescannt und über den ÖREB-Kataster zugänglich gemacht werden. Fehlen die nötigen Unterlagen, wird das ARE-GIS diese mittels Brief an die Gemeinde einfordern.

Planungszonen haben eine maximale Laufzeit von 5 Jahren und können auch mittels Nutzungsplanung frühzeitig beendet werden. Deshalb ist mit jeder genehmigten Nutzungsplanung zu prüfen, ob die Planungszone damit aufgehoben wird. Falls dies zutrifft oder die maximale Laufzeit vorbei ist, wird die entsprechende Planungszone aus den Geodaten entfernt.

6.1 Nachführung der Geodaten bei neuen kommunalen Planungszonen



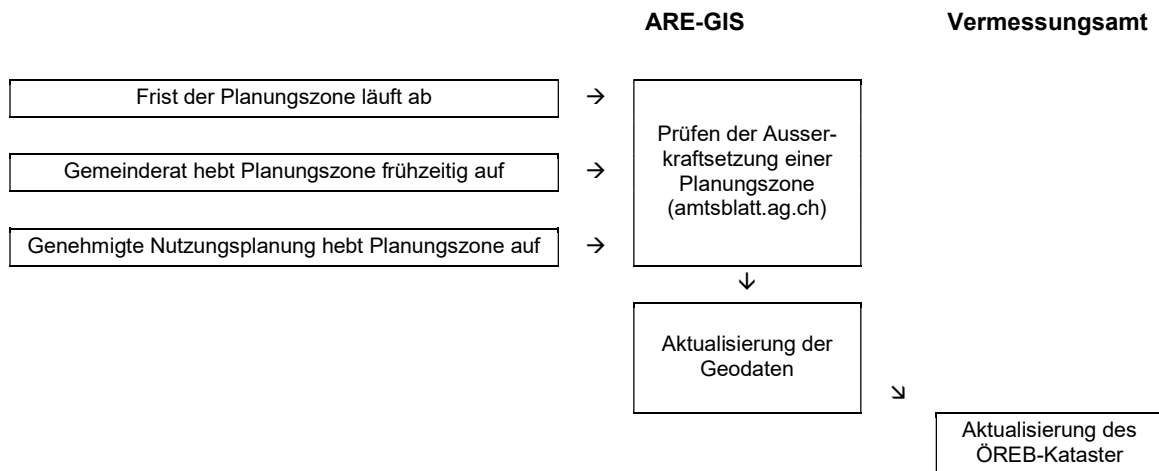
Rechtliche Abklärung durch die Juristen (ARE) zur öffentliche Auflage von Planungszonen:

Das RPG überlässt das Verfahren den Kantonen. § 29 BauG, welcher die Planungszone regelt, enthält keine Aussage zur Publikation. Die Botschaft zum BauG verweist für das Verfahren auf das VRPG, welches jedoch ebenfalls keine Aussage zur Publikation erhält.

Der Kommentar zum BauG sowie der Kommentar zum Raumplanungsgesetz (Waldmann / Hänni) führen aus, dass die Rechtsnatur der Planungszone nicht gänzlich geklärt sei. Das Bundesgericht scheint die Planungszonen, zumindest in verfahrensrechtlicher Hinsicht jedoch als Nutzungspläne zu behandeln. Gemäss § 24 BauG i.V.m. § 10 BauV sind Nutzungspläne im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde sowie im kantonalen Amtsblatt zu publizieren. Dies würde folglich auch für die Publikation beim Erlass einer Planungszone gelten...

In der Praxis ist bislang ein Fall bekannt, in der die Gemeinde eine verfügte Planungszone nur auf einer regionalen Publikationsplattform veröffentlicht hat (und nicht im amtsblatt.ag.ch). Solche Fälle kann das ARE-GIS nicht über das Suchabonnement bei amtsblatt.ag.ch finden. In der Regel erhalten die Kreisplaner der ARE das Protokoll des Gemeindebeschlusses, sodass die Information ordnungsgemäss dem ARE-GIS weitergereicht werden kann.

6.2 Nachführung der Geodaten bei Aufhebung der kommunalen Planungszonen



Die Amtliche Vermessung muss bei der Aufhebung einer Planungszone benachrichtigt werden (E-Mail reicht), damit sie die Dokumente im ÖREB ausser Kraft setzen kann.

6.3 Nachführung der Geodaten bei kantonalen Planungszonen

Die Vorbereitungsarbeit für eine Verfügung oder Aufhebung einer kantonalen Planungszone ist in der Zuständigkeit der ARE, sodass das ARE-GIS in jedem Fall Kenntnis davon hat und die Geodaten zeitnah aktualisieren kann.

7. Erfassungsrichtlinien

Planungszonen orientieren sich in den meisten Fällen an den Parzellengrenzen. Diese werden, wo möglich als topologische Grundlage zur Erstellung der Planungszonen verwendet (Toleranz 1 mm).

8. Literatur

Minimales Datenmodell Planungszonen (Bund):

<https://www.aren.admin.ch/aren/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/grundlagen-und-daten/minimale-geodatenmodelle/Planungszonen.html>